

Landkreis Rügen



- Die Landrätin -
untere Denkmalschutzbehörde

Landkreis Rügen, Postfach 13 43, 18523 Bergen auf Rügen

Denkmal Prora e. V.
Herrn Dr. Stefan Wolter
Naugarder Straße 44

10409 Berlin

Bauamt

Sitz: Störtebekerstr. 30, 18528 Bergen auf Rügen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Sommer-Scheffler
Zimmer-Nr.: 203
Telefon: 03838 813-478
Fax: 03838 813-459
E-Mail: markus.sommer-scheffler@Landkreis-Ruegen.de
Internet: www.Landkreis-Ruegen.de
Aktenzeichen:
Bergen auf Rügen, 04.02.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Wolter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2009, in dem Sie eine Kooperation bei der Projektierung und konzeptionellen Ausformung des zukünftigen Bildungszentrums in Prora Block 5 anbieten. Ich freue mich, dass Sie trotz mancher Schwierigkeiten den Mut nicht sinken lassen und an Ihrem Ziel, die Geschichte der Bausoldaten museal aufzuarbeiten, festhalten. Als eine ausgezeichnete Idee bewerte ich das „Virtuelle Museum Proraer Bausoldaten“, das vom Verein Denk-mal-Prora e. V. ins Leben gerufen wurde. In Ermangelung konkreter Räumlichkeiten ist ein virtuelles Museum immerhin eine Möglichkeit die Zeit zu überbrücken und bis zum „Tag x“ in Erinnerung zu bleiben.

Am 11.12.2009 fand ein Workshop zum Thema „Bildungszentrum Prora“, also genau zu dem hier interessierenden Themenkomplex, statt. Leider haben Sie nicht daran teilgenommen. Ihrer im Internet vorliegenden Presseerklärung entnehme ich aber, dass Sie über die Ergebnisse informiert wurden. Es ist schön, dass über das Bildungszentrum Prora die Aussicht besteht, den vielen historischen und kulturellen Initiativen eine Heimstatt zu geben und ich freue mich, dass auch Sie sich einbringen wollen.

Wann auch immer die Bildungsstätte Realität wird, welchen Namen sie bekommt und wer sie leiten wird, ich kann Ihnen versichern, dass Denk-mal-Prora e.V. und die Spatensoldaten dort ihren Platz haben werden. Die Realien, das heißt, der Klubraum, das Tor und andere Ausstattungsteile sind gesichert worden. Die Teile sind vor Feuchtigkeit geschützt. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass die Anbringung einer individuellen Gedenktafel am Mehrzweckgebäude des Jugendzeltplatzes nicht möglich ist, da die Dokumentation nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. März 2009) zu erfolgen hat.

Ich hoffe, dass ich Ihnen etwas von Ihren Sorgen nehmen konnte und danke Ihnen herzlich für das bisherige Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kassner

Sprechzeiten: nach Vereinbarung